



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Landwirtschaft und Natur
Fachstelle Pflanzenschutz
Quarantäne

Rütti 5
3052 Zollikofen
+41 31 636 98 62
schadorganismen@be.ch
www.be.ch/LANAT

Fachstelle Pflanzenschutz, Rütti 5, 3052 Zollikofen

An alle bodenkundlichen Baubegleiter und -begleiterinnen
(BBB), die im Kanton Bern tätig sind.

5. August 2026

Auflagen für Oberboden stammend aus einem Japankäfer-Befallsherd

Sehr geehrte bodenkundliche Baubegleiterinnen und bodenkundliche Baubegleiter

Wir bitten Sie folgende Auflagen im Umgang mit Oberboden stammend aus Japankäfer-Befallsherden (Rotes Gebiet, Direktlink kantonales Geoportal: [Kartenanwendung Geoportal des Kantons Bern](#)) zur Kenntnis zu nehmen und in Ihren bodenkundlichen Baubegleitungen zu berücksichtigen. Stand August 2026 gibt es im Kanton Bern zwei Befallsherde, konkret im Gebiet Spiez und Wimmis und **seit dem 05. August 2026 neu auch in Bern (Stadt) und Köniz** ([Kartenanwendung Geoportal des Kantons Bern](#) oder abgebildete Karten in Anhängen 1 & 2, **rot** schraffiert = Befallsherde). Dieselben Auflagen gelten auch für allfällige weitere Befallsherde in der Zukunft.

In beiden Gebieten wurden per Allgemeinverfügung verbindliche Massnahmen zur Bekämpfung des Quarantäne-Schädlings Japankäfers erlassen.

- 1) Wird im Rahmen des Bauvorhabens Oberboden bewegt und befindet sich der Bauplatz in einem Japankäfer-Befallsherd, so darf ebendieser Oberboden nicht ohne Sanierung aus dem Befallsherd hinausgeführt werden. Der Oberboden umfasst in der Regel die obersten 30 cm des Bodens. Die aktuell gültigen Japankäfer-Befallsherde können auf dem Geoportal des Kantons ([Kartenanwendung Geoportal des Kantons Bern](#)) abgerufen werden. Für Oberboden stammend aus dem Befallsherd gilt grundsätzlich eine Verwertungspflicht.*
- 2) Falls der nach Ziffer 1 betroffene Oberboden aus triftigen Gründen nicht im Befallsherd selbst wiederverwendet werden kann, so darf dieser erst nach einer mehrmonatigen Zwischenlagerung (für die Fristen siehe a. und b. unten) im Befallsherd mit vollständiger Abdeckung der Bodenmiete sowie auf einer physischen Trennschicht zum darunter liegenden Boden (z.B. auf einer versiegelten Fläche, auf einem engmaschigen Geotextil mit Maschenweite von max. 5 mm oder auf einer undurchlässigen Plane) aus dem Befallsherd geführt werden. Die vollständig abgedeckte Zwischenlagerung hat den Zweck den Oberboden Japankäfer-frei zu machen: nach dem dritten Larvenstadium folgt die Puppe und aus der Puppe schlüpft über die Sommermonate der Japankäfer. Kann dieser aufgrund der vollständigen Abdeckung des Oberbodens mit einer Plane oder einer anderen insektensicheren Abdeckung (Maschenweite max. 5 mm) nicht schlüpfen, so stirbt er. Dabei gelten folgende verbindliche Termine:*

- a. Der Oberboden fällt bis und mit dem 30. April an: nach der Zwischenlagerung im Befallsherd mit vollständiger und insektensicherer Abdeckung der Mieten darf der Boden am 1. September desselben Jahres wieder abgeholt und ausserhalb des Befallsherdes transportiert und wiederverwertet werden.
- b. Der Oberboden fällt ab dem 1. Mai oder später in der Saison an: die Zwischenlagerung im Befallsherd mit vollständiger und insektensicherer Abdeckung der Mieten muss mindestens bis und mit dem 31. August des Folgejahres erfolgen, der Boden darf also frühestens am 1. September des Folgejahres aus dem Befallsherd geführt werden.

Ist der Japankäfer-Sanierungsprozess abgeschlossen und soll die Bodenmiete aus dem Befallsherd geführt werden zwecks Verwertung, so ist dafür zwingend vorgängig (mind. 5 Arbeitstage vorher) per E-Mail ein Antrag auf Bewilligung einzuholen bei der kantonalen Fachstelle Pflanzenschutz (E-Mail an schadorganismen@be.ch).

Die sichere Zwischenlagerung des Oberbodens im Befallsherd ist Sache der Bauherrschaft.

- 3) Oberboden stammend aus dem Befallsherd gemäss Ziffer 1, der neben potenziellen Japankäfer-Larven zusätzlich nachgewiesene chemische oder biologische Belastungen (z.B. Neophyten) aufweist und dadurch als «**eingeschränkt verwertbar**» klassiert wurde, kann nach Einhaltung des Sanierungsprozesses gemäss Ziffer 2 auch ausserhalb des Befallsherd verwertet werden, sofern die chemischen und biologischen Parameter dies zulassen. Wird keine entsprechende Wiederverwertungsmöglichkeit gefunden, ist er gemäss Ziffer 4 zu entsorgen.
- 4) Oberboden stammend aus dem Befallsherd gemäss Ziffer 1, der neben potenziellen Japankäfer-Larven zusätzlich nachgewiesene chemische oder biologische Belastungen (z.B. Neophyten) aufweist und dadurch als «**nicht verwertbar**» klassiert wurde, darf nur nach Genehmigung durch das AWA (Bau- und Verkehrsdirektion, Amt für Wasser und Abfall AWA, Betriebe und Abfall, +41 31 633 38 11, www.be.ch/awa) und unter Einhaltung von Sicherheitsmassnahmen aus dem Befallsherd in eine entsprechende Deponie geführt werden. Der betroffene Oberboden muss in der Deponie möglichst zeitnah unter einer mindestens 2 m tiefen Schicht vergraben werden. Die Sicherheitsmassnahmen umfassen zudem auch einen geschlossenen oder vollständig abgedeckten Transport des Oberbodens (Maschenweite max. 5 mm) und eine hinreichende Reinigung des Transportfahrzeuges nach der Entladung in der Deponie.

Entsprechende Gesuche beim AWA sind mittels der Internet-Applikation EGI ('Entsorgungsgenehmigung via Internet') einzureichen. Unterlagen zur Applikation EGI finden Sie unter www.bvd.be.ch > Themen > Abfall > Bewilligungen und Genehmigungen (EGI) > Entsorgungsgenehmigungen via Internet (EGI).

Sollte die Umsetzung der Auflagen 1) - 4) auf der von Ihnen bodenkundlich begleiteten Baustellen zu grossen Herausforderungen führen, so wenden Sie sich ungeniert an uns (Hotline Quarantäne: +41 31 636 98 62, E-Mail Quarantäne: schadorganismen@be.ch). Wir bemühen uns gemeinsam mit Ihnen umsetzbare Lösungen zu finden.

Freundliche Grüsse



Sandra Racine

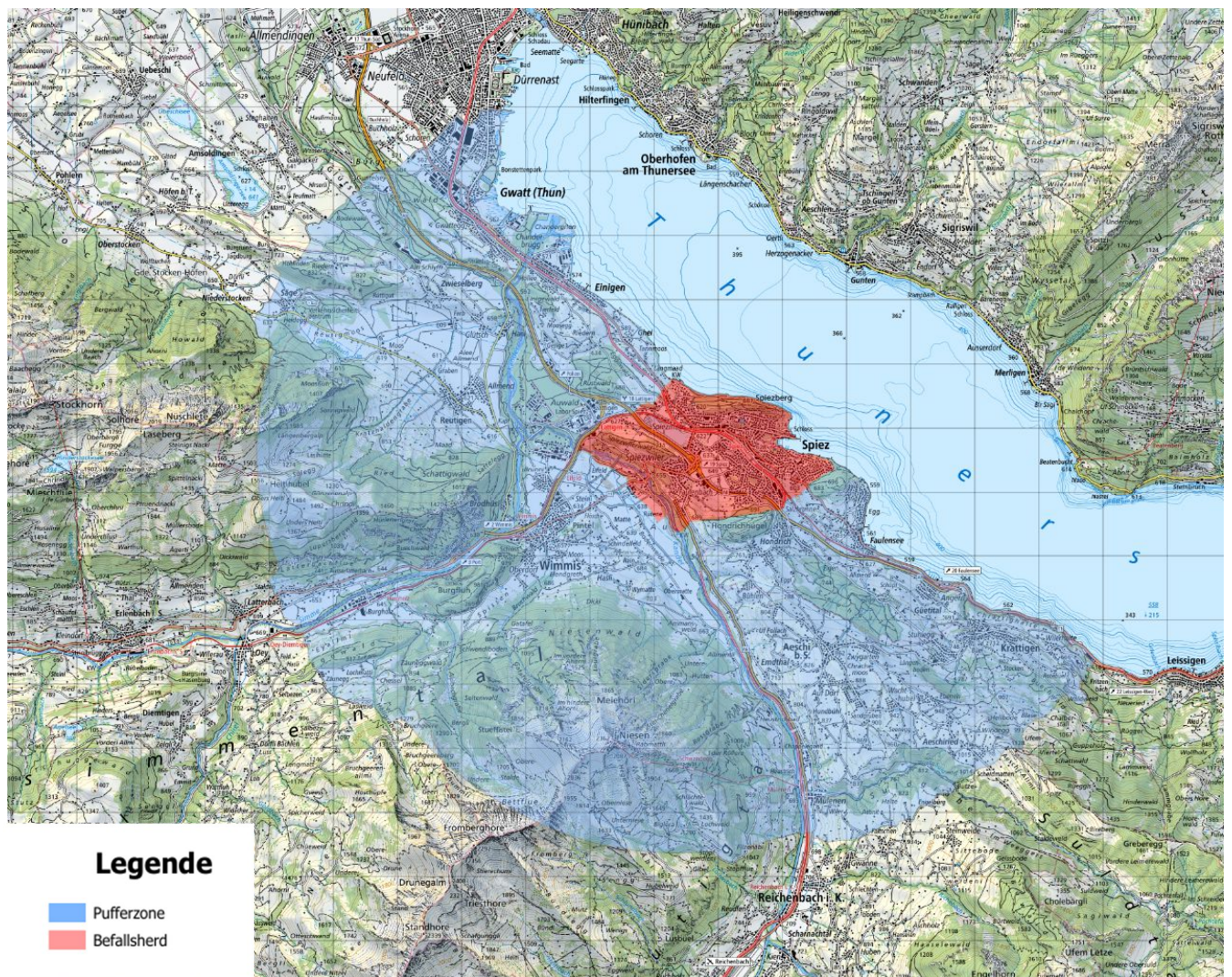
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Fachstelle Pflanzenschutz, Quarantäne

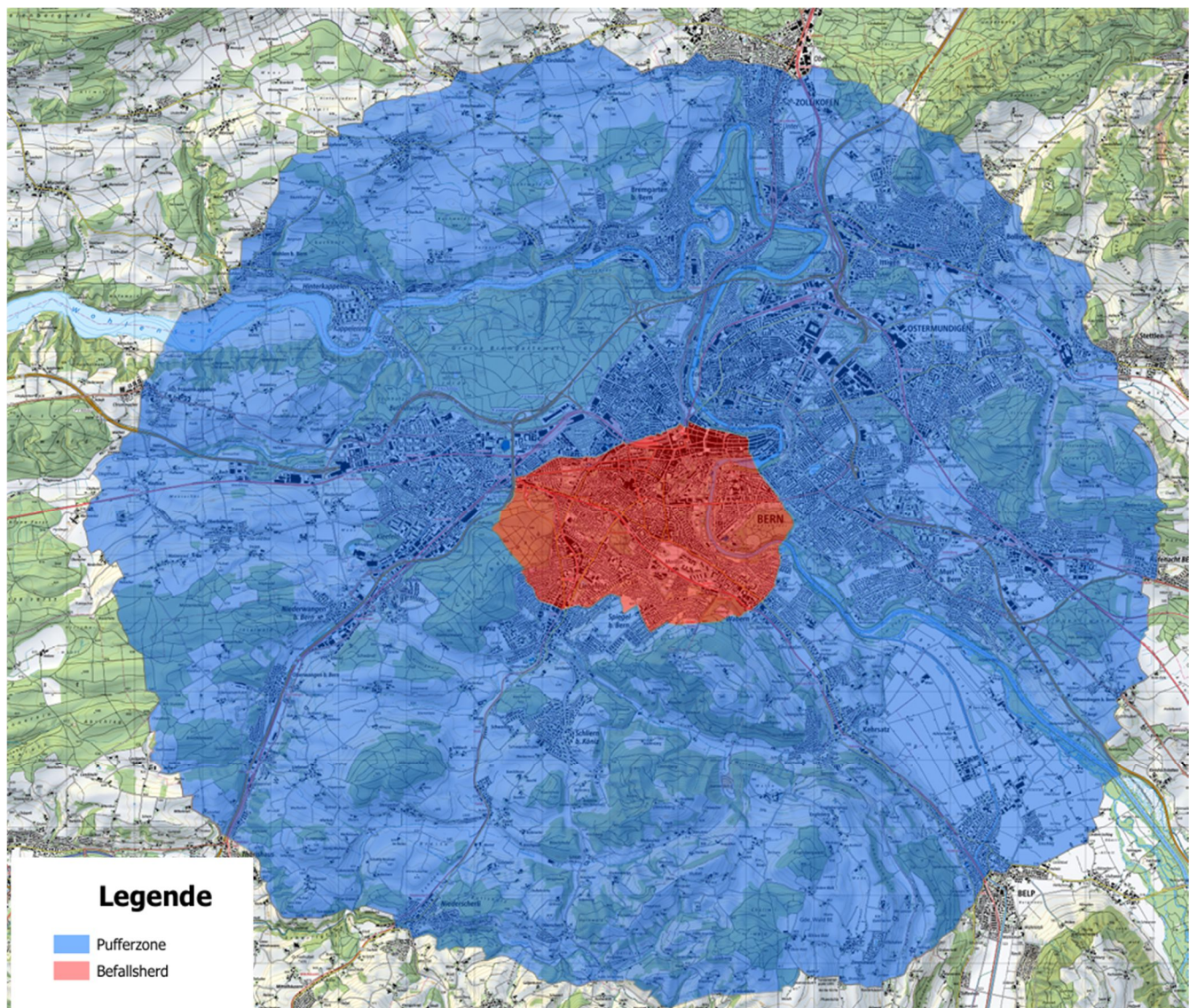
Beilagen:

- Anhang 1 mit Karte Japankäfer-Befallsherd Spiez & Wimmis
- Anhang 2 mit Karte Japankäfer-Befallsherd Bern (Stadt) & Köniz

Anhang 1: Karte Japankäfer-Befallsherd Thunersee-Südufer (Spiez und Wimmis)



Anhang 2: Karte Japankäfer-Befallsherd Bern (Stadt) und Köniz



Sie finden diese beiden Karten auch auf dem kantonalen Geoportal unter folgenden Link: [Kartenanwendung Geoportal des Kantons Bern](#).

Für den Vollzug verbindlich sind die auf dem kantonalen Geoportal abgebildeten Perimeter.